

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll auch dem einfachsten Pferdewärter ein Wegweiser sein, nach dem er oft und gern greift, um sich Rath und Belehrung zu holen. Der Verfasser ist, wie wenige, in Folge seiner reichen Erfahrungen, die er sich in langjähriger Dienstzeit in den besten Marställen, auf den weit ausgedehnten Reisen mit seinem hohen Herrn nach Mecklenburg, Italien, Mähren, Böhmen, Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen u. s. w. und in den verschiedenen Garnisonen des Erbprinzen erworben hat, im Stande, diese Belehrungen zu geben. Wie oft werden noch bei Neubauten von kleinen und grossen Ställen die allerauffälligsten Fehler gemacht. Das Werkchen gibt auch hier beherzigenswerthe Rathschläge. Sehr nutzbringende Artikel sind auch die, welche vom Füttern und Putzen und vom Einkaufe der Pferde handeln. Da der Verfasser sehr vertraut mit dem Abrichten von Truppen-, Renn- und Damenpferden ist, gibt er auch nach dieser Seite hin vortreffliche Winke.

Eidgenossenschaft.

— (Aus der Budgetberathung des Nationalrathes) berichtet die „A. Schweiz.-Ztg.“: Die allgemeine Berichterstattung erfolgte durch die HH. Nationalräthe Abegg und de Werra. Sie beleuchtete namentlich die Ursachen, weshalb der eidgenössische Haushalt in die Aera der Defizite eintritt, und bestreitet, dass dies einzig an den Militärausgaben liege. Es sind bereits Nachtragskreditbegehren anderer Departemente angekündigt. Hochstrasser stellt als Kommissionsminderheit eine Reihe von Abänderungsanträgen, deren Grundgedanken er bei der Eintretensfrage beleuchtet. Er fürchtet bei den beantragten Besoldungserhöhungen für eidgenössische Beamte die Konsequenzen für die Beamten der Kantone, will dem Schmuggel entgegenzutreten, der auf dem Wege des Budgets getrieben wird mit der Kreirung neuer Beamtungen, und wendet sich gegen den überwuchernden Militarismus, den er namentlich in dem Streben nach Befestigungen im Flachlande findet und der ihn mit der Befürchtung erfüllt, dass wir auf diesem Wege zur Verlängerung der Dienstzeit und weiterhin zum stehenden Heer gelangen. Schliesslich wendet er sich gegen den Versuch, die Einnahmen des Bundes durch Monopole zu vermehren. Ueberdies werde eine im Saal vertretene und mit einem grossen Theil des Volkes in Fühlung stehende Gruppe für neue Monopole um so weniger zu haben sein, als man sie mit dem neuen Artikel 31 getäuscht habe. Wiederholte Rufe auf Abbrechen der Verhandlungen wurden durch das Präsidium damit beschwichtigt, dass man nur noch die Einnahmen erledigen wolle.

Diese, im Gesamtbetrag von 65,638,000 Fr. verursachen nur insofern eine Diskussion, als die Berichtstatter beim Militärdepartement, Kurz und Dufour, über den ungleichmässigen Bezug der Militärpflichtersatzsteuer durch die Kantone klagen und durch B.-R. Hauser dahin verständigt werden, dass eine neue, mit 35 Aktenstücken ausgerüstete bundesrätliche Verordnung unterwegs sei; hier hänge freilich Alles von der Ausführung durch die Kantone ab.

Wir entnehmen ferner der „N. Z.-Z.“: In der Abtheilung Bauwesen ergreift Nationalrath Riniker das Wort zum Beitrag für die Grimselstrasse

(180,000 Fr.). Die Kommission für die Grimselstrasse wollte nicht ein Werk des Friedens durch kriegerische Rücksichten stören. Nun haben aber Aenderungen des Tracés den Uebelstand gebracht, dass die Strasse überall mindestens 3000 Meter von den Furkwerken bleibt; der Sprechende zweifelt, ob der Bundesrath diese Aenderung genehmigt habe. Die Grimselstrasse ist für eine Invasion vortheilhafter als selbst die Gotthardstrasse, sie führt direkt von Navarra nach Thun und Bern, wo unsere Werkstätten und Vorräthe liegen. Die Grimselstrasse bringt also eine Gefahr, unbedingt nothwendig ist daher, dass die Strasse bei Gestelen oder Gletsch unter das Feuer der Furkwerke herangeführt werde. Wollte man dies nicht, so würde die gleichzeitige Erstellung von neuen Befestigungswerken, die Millionen kosten, unumgänglich nöthig. Der Bundesrath wird also ersucht, in der Budgetbotschaft 1892 Auskunft über die militärische Sicherung der Grimselstrasse zu geben, dieser Wunsch wird am Protokoll vorgemerkt.

Bundesrath Schenk erklärt, die eigentlichen Bauvorlagen würden erst jetzt successive gemacht und natürlich auch dem Militärdepartement durch die Hand gehen. Die Bemerkung am Protokoll wird daher unnöthig sein. Landammann Sonderegger weist auf die Bedenken hin, die Oberst Pfyffer gegen die Strasse hegte. Der Sprechende selbst ist heute noch nicht beruhigt, und empfiehlt daher den Antrag Riniker, der dahin abgeändert wird, dass „in einem der nächsten Budgetberichte die Auskunft erfolgen solle. In dieser Form nimmt ihn Bundesrath Schenk auf.

Ueber die Postulate referirten die HH. Nationalräthe Kurz und Dufour. Das erste Postulat betraf die Vertretung der Schweiz im Ausland.

Das zweite vom Ständerath beschlossene Postulat lautete:

„Der Bundesrath wird eingeladen, für die dem schweizerischen Militärdepartement unterstellten Beamten und Angestellten ein Besoldungsgesetz auszuarbeiten und vorzulegen.“

Die Minderheit der Kommission, Berichtstatter de Werra, verlangt ein Bundesgesetz für sämtliche Bundesbeamte und Angestellten.

Bundesrath Hauser erwidert dem Vorredner, dass es sich darum handle, die exceptionellen Verhältnisse der Militärbeamten zu normalen zu gestalten und befürwortet er Annahme des Postulates in der ständerätlichen Fassung. Diesem Antrage stimmt der Rath in grosser Mehrheit bei.

Das dritte Postulat betraf den Wappenschild der schweizerischen Münzen.

Die Kommission stellt ein viertes Postulat:

„Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob nicht an Stelle des bisherigen Systems der Versicherung der Truppen gegen Unfall, dieselbe oder eine grössere direkte Entschädigung den von einem Unfall Betroffenen durch den Bund einzutreten habe.“

Berichtstatter Kurz und Dufour befürworten dieses Postulat mit Wärme. Sie machen auf die Unvollkommenheiten aufmerksam, welche dem bisherigen System anhaften. Dem Bundesrath soll freie Hand gelassen werden darüber, ob er auf dem Wege der Versicherung vorgehen und dabei vielleicht die Truppen zu Beiträgen herbeiziehen wolle oder ob er den Weg der direkten oder grösseren Entschädigung beschreiten wolle. Das soll durch die Untersuchung festgestellt werden.

Bundesrath Hauser hält dafür, dass die Versicherungsfrage eine Revision des Pensionsgesetzes nach sich

ziehen müsse. Er schlägt folgende Redaktion vor: „Der Bundesrath wird eingeladen zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob nicht an Stelle des bisherigen Systems der freiwilligen Versicherung der Truppen die obligatorische Versicherung durch den Bund zu treten habe.“

Das Postulat wird in dieser Fassung von der Kommission und vom Rathe angenommen.

— (Aus dem Bundesrath.) Herr Oberst Frey, kürzlich zum Bundesrath gewählt, wird mit Anfang des Jahres 1891 das eidg. Militär-Departement übernehmen. Herr Bundesrath Hauser, bisher eidg. Militär-Direktor, übernimmt das Finanz-Departement.

Die Zeitungen bringen noch folgende Nachricht: „Da Herr Bundesrath Hauser die Fabrikation der neuen Gewehre und des neuen Pulvers bis jetzt geleitet hat und alle Details derselben kennt, und da es wünschenswerth ist, dass diese Fabrikation auch nicht die mindeste Verzögerung erleide, so wird, wie man der „Nat.-Ztg.“ schreibt, Herr Hauser auf Wunsch des Bundesrathes und im vollen Einverständniss mit Herrn Bundesrath Frey diesen Geschäftszweig bis zur vollständigen Durchführung weiter leiten. Zu diesem Zweck u. A. ist ihm die Stellvertretung beim Militärdepartement übertragen worden.“

Dagegen wird es nun Aufgabe des Hrn. Frey sein, die mit der Revision der Militärorganisation zusammenhängenden Fragen zu studiren und zur Vorlage an den Bundesrath vorzubereiten.“

— (Die Botschaft des Bundesrathes über die Tessinerangelegenheit), welche in dem Bundesblatt vom 20. Dezember abgedruckt ist, sagt u. A.: „Eine nicht unerhebliche Ursache von Schwierigkeiten für den Eidg. Kommissär und die Okkupationstruppen entstand aus der tessinischen Volkssitte, bei den meisten Vorkommnissen des öffentlichen Lebens äussere Kundgebungen zu veranstalten. Diese Kundgebungen haben ihre ganz gefährliche Seite, wenn die Leidenschaften erregt sind und die zu ihrer Eindämmung erforderlichen Massnahmen nicht haben ergriffen werden können. Herr Oberst Künzli glaubte in dieser Beziehung sich grosse Zurückhaltung auferlegen zu sollen; er hat nur ausnahmsweise solche Kundgebungen untersagt, einerseits um nicht mehr als nöthig die Ausübung verfassungsmässiger Freiheiten zu beschränken, andererseits weil er mit Rücksicht auf das Bedürfniss unserer italienisch sprechenden Eidgenossen, sich zu äussern, dieselben als eine Art Sicherheitsventil betrachtete. Nichtsdestoweniger sah er sich gleich in den ersten Tagen seiner Ankunft im Tessin veranlasst, die Uebungen der Schützengesellschaften zu verbieten, welche, wie man weiss, in diesem Kanton einen politischen Charakter haben, und wir haben sein Vorgehen gebilligt. Mit Unrecht wurde behauptet, er habe auch die Feier einer Messe zum Andenken des Staatsrathes Rossi untersagt; das Verbot derselben rührte vom Gemeinderath von Lugano her, welcher Ruhestörungen befürchtete, da für den nämlichen Tag eine liberale Gegenmanifestation vorbereitet wurde. Dagegen ging, ausser dem Verbot vom 11. Oktober, eine andere Massnahme vom Kommissär aus, die Beseitigung der von den Liberalen aufgerichteten Freiheitsbäume, die mit Grund als eine öffentliche Aufreizung angesehen werden konnten.“

„Wir haben Ihnen auch über die äusserst bedauerlichen Zwischenfälle zu berichten, die sich am Abend des 27. Oktober in Lugano ereignet haben. Nach den Mittheilungen des Herrn Künzli und des Herrn Oberstlieutenant Bühlmann, Kommandanten des 14. Regiments, zu welchem das Luzerner Bataillon Nr. 42 gehört, trugen sich die Dinge folgendermassen zu. Während des Nachmittags schossen die Konservativen in Cal-

prino und Castagnola zum Zeichen der Freude über den Sieg ihrer Kandidaten im Sopra-Ceneri. Die Liberalen machten sich in Folge dessen daran, auf dem Quai von Lugano ebenfalls zu schiessen, zur Feier ihres Sieges im Sotto-Ceneri. Oberstlieutenant Bühlmann glaubte, dem Schiessen auf beiden Seiten ein Ende machen zu sollen, indem er befürchtete, es möchte dasselbe Aufregung hervorrufen. Als er den Liberalen diesen Befehl durch seinen Adjutanten ertheilte, wurde ihm erwidert, man habe nur desswegen zu schiessen angefangen, weil anderwärts auch geschossen werde, und werde sofort damit aufhören, wenn dies von der andern Seite auch geschehe. Eine Patrouille wurde mit dem gleichen Verbot nach Castagnola abgesandt; allein da inzwischen das Schiessen an diesem Orte fortgesetzt wurde, fingen die Liberalen in Lugano auch wieder zu schiessen an. Herr Bühlmann sandte nochmals seinen Adjutanten zu den Liberalen, um das Verbot zu erneuern. Man befolgte es nicht. Er begab sich deshalb persönlich auf den Quai und erhielt nun die Versicherung, dass nicht weiter geschossen werden solle, worauf er eine Patrouille nach Calprino sandte, um seinen Befehl auch dort zu vollziehen. Bis zu deren Ankunft dauerte dort das Schiessen fort. Auf dem Quai entstand in Folge dessen eine lebhaftere Bewegung, die Menge wuchs an und man begann neuerdings zu schiessen. Jetzt liess Oberstlieutenant Bühlmann eine Kompagnie vom Exerzierplatze kommen. Die Kanonen verschwanden, aber der Platz blieb von einer drohenden Volksmenge angefüllt. Da Rufe gehört wurden, man solle die Kanonen wieder herschaffen, schickte sich die Kompagnie an, den Platz zu räumen. Sie fand Widerstand und einige Personen wurden durch die Truppe, welche die Bajonette aufgepflanzt hatte, verwundet. Die Aufregung nahm zu, die Menge wich zurück, aber pfeifend und die Truppen verhöhnd. Umsonst ermahnte der Gemeindepräsident Vegezzi die Leute, sich zu zerstreuen, er fand kein Gehör, das Volk verlangte, dass die Kompagnie sich zurückziehe, und der Gemeindepräsident verwendete sich, um dasselbe zu beruhigen, in gleichem Sinne, aber Herr Oberstlieutenant Bühlmann weigerte sich dessen und liess die Truppen erst bei Anbruch der Nacht zurückgehen, als die Menge sich verlaufen hatte und die Ruhe wieder hergestellt schien.“

Als nun Herr Bühlmann von Herrn Künzli Instruktionen über das weitere Verhalten verlangte, antwortete ihm der Letztere, dass das Verbot des Schiessens, nachdem es einmal erlassen worden sei, festgehalten und die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten werden müsse, von den Waffen indessen nur im Falle der Nothwendigkeit Gebrauch zu machen sei. Sämmtliche Truppen wurden konsignirt und alle halbe Stunden Patrouillen ausgesandt. Gegen 8 Uhr wurde eine Patrouille vom Pöbel angegriffen, der sogar die Soldaten zu entwaffnen suchte. Diese Patrouille bestand aus 2 Unteroffizieren und 12 Soldaten. 4 Soldaten wurden mit Stiletten und Todtschlägern verwundet. In aller Eile herbeigerufen, liess der Regimentskommandant die Wachmannschaft und den Rest der Kompagnie anrücken und bemühte sich, die Menge, welche auf dem Platze rasch zusammengeströmt war, zu beschwichtigen. Es half Alles nichts, nicht einmal die eindringlichen Ermahnungen liberaler Führer, wie der HH. Stoppani und Vegezzi, machten Eindruck. Herr Bühlmann gewann die Ueberzeugung, dass ohne starkes Blutvergiessen der Platz nicht geräumt werden konnte. Zudem hatte er nur eine Kompagnie zur Hand, die beiden andern befanden sich in Paradiso, in einer Entfernung von 10 Minuten. Die Mitglieder des Gemeinderathes baten ihn, nicht zur Gewalt zu schreiten. In dieser schwierigen Lage glaubte er richtig zu handeln,

wenn er die Truppen zurückzog. Herr Künzli, welcher sich am Abend des 27. Oktober nach Lugano begeben hatte und andern Morgens dorthin zurückgekehrt war, billigte seine Haltung.

Dies ist in gedrängter Darstellung der Verlauf der so beklagenswerthen Begebenheiten des 27. Oktober 1890. Eine gerechte Entrüstung bemächtigte sich des Schweizervolkes, als es vernahm, dass aus nichtigen Motiven ein Theil der Bevölkerung Lugano's es gewagt hatte, eidgenössische Soldaten bei Erfüllung ihrer dienstlichen Pflicht anzugreifen, mehrere derselben heimtückischer Weise zu verwunden und offen den Befehlen des Vertreters der Eidgenossenschaft Trotz zu bieten. Bei dieser Lage der Dinge hat die Truppe grosse Mannszucht bewiesen und man kann sich nur dem Lobe anschliessen, welches Herr Oberst Künzli in einem Tagesbefehl ihrer Haltung gezollt hat. Wir waren namentlich glücklich, feststellen zu können, was wir hier, entgegen dem unter den tessinischen Liberalen verbreiteten Argwohne, ganz besonders hervorheben, dass die eidgenössischen Okkupationstruppen im Tessin, Offiziere und Soldaten, nur von ihrem dienstlichen Pflichtgefühl sich haben leiten lassen, welcher Art auch ihre politischen und religiösen Anschauungen sein mögen.

Wir haben den Berichten der Herren Künzli und Bühlmann nacherzählt. Der Gemeinderath von Lugano hat uns einen Bericht eingesandt, welcher das Unrecht der Bevölkerung in milderem Lichte darzustellen sucht. Man findet dieses Schriftstück bei den Akten.

Wir enthalten uns jedes weiteren Kommentars. Die eidgenössische Gerichtsbarkeit ist mit der Sache befasst; ihr kommt es zu, die Schuldigen zu suchen und zu bestrafen.

— (Ein neues Exerzier-Reglement) ist Ende des letzten Jahres von dem Chef des eidg. Militär-Departements dem Bundesrath vorgelegt und von diesem genehmigt worden.

— (I. Division.) Die Unteroffiziersschule soll dieses Jahr in Bellinzona abgehalten werden und am 8. Januar beginnen. Kursleiter ist Oberst Coutau, Kreis-Instruktor der I. Division.

— (Die militärische Pferdezahl vom Herbst 1890) ergab ein Total von 83,094 Pferden gegenüber 1877 mit 80,879 „ eine Vermehrung von 2,215 Pferden

Bei dieser Zählung wurden grundsätzlich ausser Betracht gelassen alle Pferde unter 4 Jahren (Maulthiere unter 3 Jahren), alle Kavalleristenpferde, sowie die Kavallerie-Remonten.

Die Zahl von 83,094 Pferden setzt sich folgendermassen zusammen:

Offizierspferde:		
Von eingetheilten Offizieren	862	
Zugeritten	2,434	
Zum Reiten tauglich	1,374	4,670
Unteroffizierspferde:		
Zugeritten	1,421	
Zum Reiten tauglich	3,041	4,462
Zugpferde:		
Für fahrende Batterien	22,654	
Für Trainbataillone und Linientrain	25,619	
Im Nothfall brauchbar	10,140	58,413
Als Saumthiere geeignete Maulthiere	1,544	
Summa aller militärtauglichen Pferde	69,089	
Untaugliche Pferde	14,005	
	<u>83,094</u>	

Verglichen mit 1877 ergibt sich qualitativ eine ganz erhebliche Besserstellung in allen Rubriken, während

umgekehrt die Zahl der für den Militärdienst untauglichen Pferde um nahezu 14,000 abgenommen hat.

Eine Abnahme der Pferdezahl zeigt sich in den Kantonen Uri (415), Unterwalden (68), Glarus (85), Freiburg (607), Schaffhausen (34), Appenzell (30), Aargau (151), Tessin (125), Waadt (537).

Eine Zunahme zeigen die Kantone: Zürich (983), Bern (127, jedoch inklusive Regieanstalt), Luzern 77), Schwyz (61), Zug (116), Solothurn (35), Baselstadt (366), Baselland (33), St. Gallen (1064), Graubünden (465), Thurgau (418), Wallis (177), Neuenburg (133), Genf (259).

Von den Divisionskreisen zeigen eine Zunahme der II., III., IV., VI. und VII., eine Abnahme der I., V. und VIII. Kreis. (Bundesblatt.)

— (Gegen das eidg. Beamtenpensionsgesetz) sind bis am 26. Dezember Vormittags über 80,000 Referendumsunterschriften auf der Bundeskanzlei eingegangen und zwar aus Thurgau über 15,000, Bern über 14,000, Luzern 12,000, Wallis 6000, Graubünden 6000, Obwalden 1200, Schwyz 1200, Nidwalden 600, Solothurn 3000, Freiburg 5000, Aargau 4000. Diese Zahlen sind jedoch noch nicht vollständig. Die Gesamtzahl der Unterschriften hat beim Ablauf des Termins 86,000 erreicht.

— (Die Offiziersgesellschaft des Kantons Uri) hat sich Sonntag, den 14. Dezember, in Altorf versammelt. Es hatten sich ca. 43 Offiziere eingefunden. Herr Oberst Gallati von Glarus, Chef des 29. Infanterieregimentes, hielt einen nahezu zweistündigen, höchst verdankenswerthen, interessanten Vortrag über die Gotthardbefestigungen, in welchem er einerseits deren grosse, strategische und taktische Bedeutung behandelte und andererseits die ernsten und inhaltschweren Pflichten der schweizerischen Eidgenossenschaft betonte, welche dieselbe zur Anlage der genannten Befestigungswerke zwang.

Der Präsident der Gesellschaft verdankte dann Namens des Vereins dem Vortragenden das Referat bestens und die Versammlung bekundete ihren Beifall, indem sie sich zum Zeichen des Dankes und der Anerkennung von ihren Sitzen erhob.

Hut ab vor solchen militärischen Vorgesetzten, die keine Mühe und Arbeit scheuen, wenn es gilt, durch Wort und Schrift zur Belehrung der Offiziere ihres Kreises beizutragen. — Möge die Urner'sche Offiziersgesellschaft noch manchen so genussreichen Nachmittag erleben!

M.

Zürich. † Oberst Albert Stadler) ist am 26. Dezember 4 Uhr früh nach langem Leiden gestorben. Das Begräbniss findet in Zürich am 29. Nachmittags 3 Uhr statt. Ein ausführlicher Nekrolog wird folgen.

Waadt. † Adrien Favre, Oberstlieut.) und Kriegskommissär der I. Division ist am 24. Dezember, 42 Jahre alt, in Montreux gestorben.

Verlag von Ernst Kuhn in Biel.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Schicksale der Schweizerregimenter
in Napoleons des I. Feldzug nach Russland 1812
von Dr. A. Maag.

Mit einer Orientierungskarte des russischen Kriegsschauplatzes, zwei Spezialkarten und artistischen Beilagen.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

(8° 20¹/₂ Bogen.)

Preis brochirt 4 Fr.

Die erste Auflage dieses in patriotischem Sinne gehaltenen Buches ist von der Kritik allgemein so günstig beurtheilt worden, dass ich mich weiterer Anpreisungen enthalten kann.